

Baumusterprüfbescheinigung P-4038/11

Antragsteller: GU Automatic GmbH
Karl-Schiller-Strasse 12
33397 Rietberg

Fertigungsstätten: GU Automatic GmbH
Karl-Schiller-Strasse 12
33397 Rietberg

Typ: **compactMaster CMR-F / compactMaster CMR-F RC3**

Zulässige

Ausführung:

- Einflügelige, wahlweise links oder rechts schließende, automatische Halbrundschiebetür zum Einsatz in Rettungswegen
- Zweiflügelige mittig schließende automatische Halbrundschiebetür zum Einsatz in Rettungswegen

in den Abmessungen nach den geprüften Zeichnungen

Flügelgewichte:	Öffnungsweite:
max. 1 x 100 kg	800 - 1250 mm
max. 2 x 100 kg	800 - 2500 mm

Die maximale Durchgangshöhe wird von dem zulässigen Flügelgewicht sowie der maximalen, normkonformen Montagehöhe der eingesetzten Anwesenheits- und Ansteuersensoren begrenzt.

Bauarten:

- Profilsystem G30 mit Füllungen aus ESG, VSG, ESG-ISO, VSG-ISO oder glattflächige undurchbrochene Paneele,

Optionaler Einbau von Sonderbauteilen zur Realisierung einer Widerstandsklasse RC2. Die Typkennzeichnung des Baumusters mit RC2-Eigenschaften lautet: **compactMaster CMR-F RC3**

Zulässige

Optionen:

- Verriegelungseinheit im Antrieb
- Bodenschlösser
- Reduzierte Öffnungsweite (**mindestens Rettungswegbreite**)
- Signalgeber und Anwesenheitssensoren gemäß der als Anhang I geführten Sensorliste in der jeweils aktuellen Fassung

Vereinbarte

Prüfgrundlagen:

1. Richtlinie über automatische Schiebetüren in Rettungswegen (AutSchR): 1997-12
2. DIN 18650-1/2: 2010-06
Schlösser und Baubeschläge - Automatische Türsysteme
3. DIN EN 16005: 2013-01
Kraftbetätigte Türen - Nutzungssicherheit

4. DIN EN 60335-1: 2012-10
Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke
Teil 1: Allgemeine Anforderungen
 5. DIN EN 60335-2-103: 2016-05
Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke
Teil 2-103: Besondere Anforderungen für Antriebe für Tore, Türen und Fenster
- sowie in vorgenannten Prüfgrundlagen aufgeführte mitgeltende Normen, Vorschriften und Richtlinien.

Bedingungen:

1. Vor Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage ist eine Gefahrenanalyse unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durchzuführen. Die Anlage ist je nach dem Ergebnis der Gefahrenanalyse mit den erforderlichen Sensoren und Schutzmaßnahmen auszustatten.
2. Als Sensoren zur Ansteuerung des Antriebes und zur Verwendung als Anwesenheitssensoren sind die in der als Anhang I zur Baumusterprüfbescheinigung geführten Sensorliste aufgeführten Sensoren zu verwenden. Dabei sind die Einsatzgrenzen gemäß den Herstellerangaben zu beachten.
3. Die Montage von automatischen Schiebetüren sowie der funktionell zugehörigen Schaltgeräte und Steuerelemente darf nur durch eine Fachfirma erfolgen.
4. Vor der Inbetriebnahme der automatischen Schiebetüren vom Typ „compactMaster CMR-F / compactMaster CMR-F RC3“ ist eine Prüfung durch Sachkundige mit schriftlichem Nachweis des Prüfergebnisses erforderlich.
Für wiederkehrende Prüfungen gilt die am Einbauort gültige Landesbauordnung.
5. An der automatischen Schiebetür ist eine Wartung nach den Angaben des Herstellers durchzuführen.
6. Türflügelabmessungen und Türflügelgewichte müssen den jeweils zutreffenden und geprüften Zeichnungsunterlagen entsprechen.
7. Türflügel und Seitenteile/Stützfelder aus durchsichtigen Werkstoffen sind in Augenhöhe so zu kennzeichnen, dass sie leicht erkennbar sind.
8. Jede automatische Schiebetür ist mit einem allpoligen und gegen irrtümliches bzw. unbefugtes Wiedereinschalten gesicherten Hauptschalter oder einer allpoligen Steckverbindung (Stecker am Netzteil) auszurüsten.
9. Zu jeder automatischen Schiebetür sind nachstehend aufgeführte bzw. ergänzende technische Unterlagen dem Bauherren oder Betreiber zu übergeben:
 - Inbetriebnahme- / Montageanleitung
 - Bedienungsanleitung
 - Prüfbuch mit Angaben für die Wartung und deren Fristen
 - eine Ablichtung dieser Bescheinigung, Prüfzeichen P-4038/11.

Hinweise:

1. Diese Bescheinigung berechtigt den Hersteller zur Kennzeichnung der Erzeugnisse vom Typ „compactMaster CMR-F / compactMaster CMR-F RC3“ mit dem Ü-Zeichen unter Angabe von Typ, Baujahr und Seriennummer.
2. Automatische Schiebetüren für den Einsatz in Flucht- und Rettungswegen dürfen verriegelt werden, sofern für diesen bestimmten Zeitraum an diese Schiebetür keine Anforderungen als Flucht- und Rettungsweg bestehen.

3. Auf die Ausrüstung von automatischen Schiebetüren in Flucht- und Rettungswegen mit einer Notbefehlseinrichtung (Not-Schalter) kann verzichtet werden.
4. Das Türsystem wurde auf Dauerhaftigkeitsklasse 3 (1.000.000 Zyklen) und Umgebungstemperaturklasse 2 (-15°C bis +50°C) nach DIN 18650-1 geprüft.
5. Das Baumuster erfüllt keine Anforderungen aus Gründen des Brandschutzes (Feuerwiderstandsfähigkeit, Rauchdichtigkeit).
6. Die Baumusterprüfbescheinigung gilt bis zum 31.12.2022. Bei wesentlichen Änderungen der technischen Regel kann eine erneute Prüfung notwendig werden.
7. Diese Bescheinigung ersetzt die Bescheinigung P-4038/11 vom 12.04.2013.

Zella-Mehlis, den 15.03.2018

Technischer Überwachungsverein Thüringen e.V.
Prüfstelle für Bauprodukte

Dipl.- Ing. (FH) Reichelt
Leiter der Prüfstelle

